



Zertifizierungsprogramm



Abteilung
Verarbeitung
Verarbeitung, Handel, Lagerung, Transport



Standard:
QS-System der QS Qualität und Sicherheit GmbH
Schedestraße 1-3, 53113 Bonn



Fotos: AMA, ABG, A. Zollitsch, C. Holler, BMLFUW

Die Veröffentlichung dieses Programmes erfolgt unter www.agrovet.at

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
Akkreditierung	3
Anwendungsbereich	3
Anforderungen	3
Tätigkeiten der agroVet GmbH.....	3
Personal.....	3
Antrag auf Kontrolle und Zertifizierung	4
Vertragsabschluss	4
Grundanforderungen zur Aufnahme in das Kontrollverfahren.....	5
Notwendige Aufzeichnungen für die Kontrolle	5
Unterlagen für die Kontrolle	6
Rohstoffbeschaffung / Überprüfung der Lieferberechtigung	6
Auslobung/Etikettierung.....	6
Verwendungsbestimmungen der Markenzeichen agroVet GmbH	6
Kontrollen.....	6
Angekündigte Systemkontrolle:	6
Unangekündigte Kontrollen:	6
Anwesenheit einer Auskunftsperson:	7
Zusätzliche Kontrollen:	7
Kontrolldurchführung durch die agroVet GmbH	7
Probenziehung/-analyse	8
Berichterstellung	8
Behandlung von Abweichungen und Korrekturmaßnahmen.....	8
Zertifikat	9
Zertifikatsverlängerung	9
Veröffentlichung der Zertifikate.....	9
Überwachung der Zertifikate und Prüfzeichen	9
Ausschluss des Unternehmens	9
Änderungen des Geltungsbereiches	10
Führen und Aufbewahren der Aufzeichnungen.....	10
Einsprüche, Beschwerden und Beanstandungen	10
Änderungen der Richtlinien	10
Vermarktung des Programmes.....	10

<p>Vorwort</p> <p>Die agroVet GmbH (ABG) wurde im Jahr 1998 als Kontrollstelle gegründet. Aufgabe ist die Kontrolle und Zertifizierung nach Qualitätsstandards vom Urprodukt bis hin zum Letztverarbeiter.</p>	<p>www.agroVet.at</p>
<p>Akkreditierung</p> <p>Seit 2003 ist die agroVet GmbH gemäß ISO 17065 (vormals EN 45011) als Zertifizierungsstelle für Produkte von der Akkreditierung Austria akkreditiert. Damit ist gewährleistet, dass sie als unabhängige, neutrale und kompetente Stelle die Betriebe zertifiziert und alle Informationen vertraulich behandelt. Der Akkreditierungsumfang wird laufend zum Nutzen der Kunden erweitert und ist auf der Homepage abrufbar. Die agroVet GmbH kontrolliert und führt die Zertifizierung von Unternehmen auf die Einhaltung des Prüfsystems der QS Qualität und Sicherheit GmbH durch (nachstehend „QS“ genannt)</p>	<p>http://www.agrovet.at/de/ueber-uns/akkreditierung</p> <p>http://www.agrovet.at/de/futtermittel/qs</p> <p>www.q-s.de</p>
<p>Anwendungsbereich</p> <p>Dieses Programm bildet neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der agroVet GmbH die Grundlage der Kontrolle und/oder Zertifizierung von Eigenkontrollsystemen und erlaubt diesen, die Produkte entsprechend dem Geltungsbereich gemäß den Vorgaben der Richtlinien auszuloben und zu etikettieren. Den Betrieben sowie den Konsumentinnen und Konsumenten gibt es Vertrauen, wenn die agroVet GmbH als unabhängige, neutrale und kompetente Stelle bewertet und zertifiziert hat. Produkte dürfen nach den Anforderungen des Zertifizierungsprogrammes der agroVet GmbH als solche ausgelobt werden. Das Programm findet bei allen Unternehmen Anwendung, die auf irgendeiner Stufe der Produktion, der Aufbereitung und/oder des Vertriebes von Erzeugnissen mit dem Hinweis auf die Produktion dieses Qualitätsstandards tätig sind. Es gilt für Produkte bzw. Tätigkeiten gemäß dem Prüfsystem der QS Qualität und Sicherheit GmbH in Bonn (D). Alle Kunden, die in diesem Geltungsbereich liegen, haben Zugang zu diesem Programm über die Homepage der agroVet GmbH. Alle Zertifikate können tagesaktuell über die Homepage der agroVet GmbH „www.agrovet.at“, abgerufen werden.</p>	<p>www.agrovet.at</p>
<p>Anforderungen</p> <p>Die Anforderungen des Prüfsystems sind auf der QS-Homepage www.q-s.de beschrieben. In den Leitfäden werden die Regeln und Anforderungen an die Systempartner, Zertifizierungsstellen und Labore beschrieben. In den Checklisten zur unabhängigen Kontrolle sind die Anforderungen für die Verwendung in den Audits dargelegt. Alle gültigen Regelungen, Leitfäden und Checklisten zur unabhängigen Kontrolle bilden das Systemhandbuch. Weitere Informationen für die jeweiligen Branchen - abgestimmt auf die betriebspezifischen- Gegebenheiten sind beim zuständigen Fachbetreuer, (Kontakt auf Homepage der agrovet GmbH „www.agrovet.at“) erhältlich</p>	<p>www.q-s.de</p> <p>http://www.agrovet.at/de/futtermittel/qs</p>
<p>Tätigkeiten der agroVet GmbH</p> <p>Die Tätigkeiten der agroVet GmbH umfassen Kontrollen und Zertifizierungen für den genannten Standard. Der Betrieb wird anhand des Auditorergebnisses in einen QS-Status eingestuft. Der erreichte Status legt das Zeitintervall bis zum nächsten Systemaudit bzw. die Zertifikatslaufzeit fest. Es können hiervon abweichende Auditfrequenzen festgelegt sein, um internationale Vereinbarungen zwischen QS und anderen Standardgebern umsetzen zu können. In diesem Auditintervall wird zur Aufrechterhaltung der QS-Zulassung ein vollständiges Systemaudit vor Ort durchgeführt. Im Regelfall führt die agroVet GmbH die Kontrollen selbst durch.</p>	<p>www.agroVet.at</p> <p>www.q-s.de</p>
<p>Personal</p> <p>Die agroVet GmbH setzt für die Kontrolle nur zugelassene Auditoren gemäß QS-Leitfaden Zertifizierung (Anforderungen an Auditoren) unter Berücksichtigung der relevanten betriebspezifischen Produktionsart ein. Die Überprüfung der Kontrollergebnisse und Freigabe in der Software-Plattform erfolgt nach dem Vier-</p>	<p>www.q-s.de</p>

<p>Augen-Prinzip: nach erfolgter Kontrolle wird die Zertifizierung von einer anderen kompetenten, unbefangenen Person durchgeführt die durch QS zugelassen ist. D.h. die freigebende Person darf die Konformitätsbewertung nicht selbst durchgeführt haben. Durchführung der Audits</p> <p>Auswahl des Auditors Die Auswahl des Kontrollors für den jeweiligen Betrieb erfolgt vom Fachbetreuer unter Berücksichtigung seines Qualifikationsprofils sowie der Unbefangenheit. Mit seiner Unterschrift auf dem Vertrag der ABG/agroVet GmbH bestätigt der Kontrollor seine Unbefangenheit. Der Kontrollor erhält die Auftragsliste und prüft die einzelnen Aufträge auf Unbefangenheit. Ist der Kontrollor bei einem Betrieb /Auftrag befangen, so teilt er dies schriftlich der ABG/agroVet GmbH mit.</p> <p>Einteilung der Betriebe Die Einteilung der Betriebe erfolgt vom FB nach Branchen und unter Berücksichtigung von optimiertem Zeit-/Tourenmanagement mittels Ecert.</p>	
<p>Antrag auf Kontrolle und Zertifizierung Interessierte Kunden informieren sich am besten über die Anforderungen und den Ablauf der Kontrolle und Zertifizierung auf der Homepage der agroVet GmbH: „www.agrovet.at“ oder telefonisch unter: 02262/672214. Bei Anmeldung von Interessenten werden die Betriebsdaten auf der „Checkliste Neukunden“ (Verwendung der Unterlagen vom Partnerunternehmen „Austria Bio Garantie“) schriftlich erfasst.</p> <p>Der Fachbetreuer muss eine Bewertung der Informationen, die er erhalten hat, vornehmen, um sicherzustellen, dass:</p> <ol style="list-style-type: none"> die Informationen über den Kunden und das Produkt ausreichend für die Durchführung des Zertifizierungsprozesses sind; alle bekannten Differenzen im Verständnis zwischen der Zertifizierungsstelle und dem Kunden geklärt werden, einschließlich der Vereinbarung bezüglich der Normen oder der normativen Dokumente; der Geltungsbereich der angestrebten Zertifizierung festgelegt ist; die Mittel zur Durchführung aller Evaluierungstätigkeiten verfügbar sind; die Zertifizierungsstelle über die Kompetenz und die Fähigkeit verfügt, die Zertifizierungstätigkeiten durchzuführen. <p>Die Anfrage kann telefonisch, postalisch, per Fax, per E-Mail oder direkt über die Homepage erfolgen. Möglich ist auch eine Anmeldung in der Software-Plattform der QS direkt. Wenn die Kontrollstelle „agroVet GmbH“ in der der Neuanmeldung ausgewählt wurde, erhält die Kontrollstelle ein automatisch generiertes Mail mit den Stammdaten des Betriebes und der Aufforderung, sich mit dem Systemanwarter in Verbindung zu setzen.</p> <p>Falls noch keine Anmeldung über die QS-Datenbank erfolgt ist, setzt sich der zuständige Fachbetreuer mit dem Betrieb in Verbindung, um abzuklären, für welchen Tätigkeitsbereich die Kontrolle und Zertifizierung benötigt wird. Der zuständige Fachbetreuer prüft anhand der entsprechenden Anforderungen der angegebenen Produktionsart an den Auditor, ob eine entsprechende Auditorenzulassung vorliegt und das Audit durchgeführt werden kann.</p> <p>Der Betrieb erhält daraufhin eine spezifische Information und das Offert gemäß aktuellem Tarifschema zugeschickt.</p> <p>Vertragsabschluss Entscheidet sich der Betrieb für die angebotene Dienstleistung, erhält er folgende Unterlagen zugesandt:</p> <ul style="list-style-type: none"> 2 x Kontrollverträge - Zusätzlich gilt bei Dienstleistern der Produktionsarten Transport, Lagerung und Umschlag der Ergänzungsvertrag QS, Teilnahme- und Vollmachtserklärung für Kleinsterzeuger von Einzelfuttermitteln bei Produktionsart Kleinsterzeugung von Einzelfuttermitteln Allgemeine Geschäftsbedingungen Tarife zur Betriebskontrolle 	<p>https://www.abg.at/bio-verarbeitung/bio-einstieg/</p> <p>https://www.qs-plattform.de/</p> <p>Kontrollvertrag</p> <p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p>

<p>Der zuständige Fachbetreuer entscheidet anhand des ausgefüllten Formulars „Checkliste Neukunden“ (Verwendung der Unterlagen vom Partnerunternehmen „Austria Bio Garantie“), ob die Dienstleistung erbracht werden kann.</p> <p>In diesem Formular erfolgt zusätzlich die Abfrage (im Falle des interessierten Neukunden an einer Kontrolle/Zertifizierung), ob der Betrieb zuvor eine Zertifizierung bzw. Lieferberechtigung erhielt. Bei positiver Beantwortung entscheidet der verantwortliche Fachbereich (Auditor) nach der erfolgten Umstellung der Kontrollstelle in der QS-Datenbank innerhalb von 4 Wochen über die Aufrechterhaltung der Zertifizierung bzw. Lieferberechtigung. Zu diesem Zwecke ist die abgebende Zertifizierungsstelle verpflichtet, alle bereits existierenden Dokumente, die für eine Übertragung der Zertifizierung erforderlich sind, direkt an die neu ausgewählte Zertifizierungsstelle weiterzugeben. Eine Übernahme der Zertifizierung ist erst nach vollständiger Umsetzung aller Korrekturmaßnahmen möglich</p> <p>Die Gebühren für die Kontrolle und Zertifizierung werden gemäß Tarifblatt verrechnet.</p> <p>Im Kontrollvertrag ist der Umfang der Kontrolle sowie die Vertragsdauer geregelt, weiters sind eventuelle Sanktionen und Probenahmen beschrieben.</p> <p>In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind der Umfang der Kontrolle, die Rechte und Pflichten des Kunden und die der agroVet GmbH, die Verwendung des Zeichens der agroVet GmbH, die Gebühren, die Haftung, die Vertraulichkeit, etc. geregelt.</p> <p>Nachdem die vom Kunden datierten und unterzeichneten Verträge retour geschickt wurden, werden beide Verträge bzw. Ergänzungsverträge gegengezeichnet und je ein Exemplar retourniert.</p> <p>Ab Unterzeichnung des Kontrollvertrags kann ein Kontrolltermin für das Erstaudit vereinbart werden. Ab Unterzeichnung des Kontrollvertrags gilt der Betrieb als Kunde.</p> <p>Erst nach positiv abgeschlossener Kontrolle und Freigabe des Auditberichtes in der QS Datenbank durch einen Zertifizierer (freigebender Auditor) wird dem Betrieb ein Systemvertrag von der QS zugesandt. Nach der Unterzeichnung und Retournierung dieses Vertrages an QS erhält die Kontrollstelle die Information per Mail, dass der Betrieb den Systemvertrag unterzeichnet hat und ein Zertifikat ausgestellt werden darf. Ab diesem Zeitpunkt scheint der Betrieb in der QS-Datenbank als lieferberechtigter Systempartner auf und darf die Produkte/Tätigkeit entsprechend dem oben erwähnten Anwendungsbereich vermarkten.</p> <p>Ausgenommen davon sind die Dienstleister im Bereich Transport, Lagerung und Umschlag. Hier wird die Lieferberechtigung bereits nach der Freigabe des Auditberichtes in der QS-Datenbank und der darauffolgenden Auditberichtskontrolle durch QS erteilt.</p>	<p>https://www.qs-plattform.de/QSSoftware/start/do?SPRACHE_ID.User=49</p>
<p>Grundanforderungen zur Aufnahme in das Kontrollverfahren</p> <p>Für die Aufnahme in das Kontrollverfahren ist eine Anmeldung in der QS-Datenbank erforderlich. Die Kontrollanforderungen entnimmt der Kunde den jeweiligen Leitfäden und Arbeitsunterlagen auf der QS-Homepage.</p>	<p>www.q-s.de</p>
<p>Notwendige Aufzeichnungen für die Kontrolle</p> <p>Um die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Rahmen der Kontrolle zu überprüfen und die „Geschichte“ des Produkts nachvollziehen zu können, muss ein bestimmtes Mindestmaß an Aufzeichnungen geführt und für die Kontrolle bereitgehalten werden.</p> <p>Die Auditfrequenz ergibt sich aus der Einstufung anhand des Auditergebnisses. (siehe Tätigkeit der agroVet GmbH)</p> <p>Für die Kontrolle vor Ort hat der Betrieb nachzuweisen, dass er das Prüfsystem idgF gegebenenfalls den Richtlinien anderer Lizenzpartner einhält bzw. eingehalten hat.</p> <p>Die inhaltliche Grundlage für die Kontrolle bilden die stufen- und produktspezifischen Anforderungen, die im Systemhandbuch in seiner jeweils gültigen Fassung definiert sind. Diese sind in Arbeitsanweisungen, Prozessbeschreibungen, usw. zu dokumentieren.</p>	<p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p>

<p>Unterlagen für die Kontrolle</p> <p>Das QS-System definiert Prüfkriterien für jede Herstellungs- und Vermarktungsstufe. Diese können im Detail für alle Geltungsbereiche im Dokumentencenter eingesehen und heruntergeladen werden. Die Unterlagen für die Kontrolle sind gemäß den entsprechenden Leitfäden bzw. den weiterführenden Unterlagen bzw. der Checklisten zur unabhängigen Kontrolle für den jeweils angemeldeten Geltungsbereiche bzw. Produktionsart vorzubereiten</p>	<p>www.q-s.de</p>
<p>Rohstoffbeschaffung / Überprüfung der Lieferberechtigung</p> <p>Die Anforderungen an den Bezug und Einsatz von Rohstoffen sind in den jeweiligen Kapiteln (Rohstoffmanagement) des Leitfadens beschrieben. Diese können in der jeweils aktuellen Version von der Homepage heruntergeladen werden.</p> <p>Die Überprüfung der Lieferberechtigung erfolgt in der QS Datenbank – „Datenbank“ – „Systempartnersuche“</p>	<p>www.q-s.de</p>
<p>Auslobung/Etikettierung</p> <p>Die Kennzeichnung eines Produktes ist in den Richtlinien, siehe Gestaltungskatalog bzw. in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt. Ein Produkt, das die Anforderungen nicht vollständig erfüllt, darf somit auch in keiner Weise mit einem Hinweis auf den Standard deklariert werden!</p> <p>Weitere Informationen darüber sind in den Infoblättern auf der QS-Homepage dargelegt.</p> <p>Lizenznehmer/Systemteilnehmer sind berechtigt das QS-Prüfzeichen gemäß dem Gestaltungskatalog zu verwenden.</p>	<p>www.agrovet.at</p> <p>www.q-s.de</p>
<p>Verwendungsbestimmungen der Markenzeichen agroVet GmbH</p>  <p>Betriebe dürfen das Logo der agroVet GmbH gratis ab Abschluss des Kontrollvertrages zur Kennzeichnung/Etikettierung von Erzeugnissen verwenden.</p> <p>In den Verwendungsbestimmungen der agroVet GmbH ist festgelegt, wie das Markenzeichen der agroVet GmbH auf Produkten und in der Werbung eingesetzt werden darf.</p> <p>Die Logos können tw. in Druckqualität von der Homepage geladen werden. Die Bestimmungen müssen sowohl bei der Etikettierung als auch beim Werbematerial eingehalten werden, eine missbräuchliche Verwendung wird geahndet.</p>	<p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p>
<p>Kontrollen</p> <p>1. Betriebliche Eigenkontrolle</p> <p>Die Systempartner führen auf Grundlage der für die Produktions-, Verarbeitungs- oder Vermarktungsstufen anzuwendenden Leitfäden eine Eigenkontrolle durch und dokumentieren diese.</p> <p>2. Kontrollen durch die agroVet GmbH</p> <p>Angekündigte Systemkontrolle:</p> <p>In den Systemkontrollen wird die Einhaltung der Anforderungen in allen relevanten Produktions-/Aufbereitungseinheiten oder sonstiger Stätten aller Systempartner mit risikoorientiertem Ansatz von QS-zugelassenen Auditoren vor Ort überprüft. Mit der Vereinbarung von Korrekturmaßnahmen werden konkrete Termine für die Behebung festgestellter Mängel festgelegt.</p> <p>Unangekündigte Kontrollen:</p> <p>Der Systempartner bestimmt in der QS-Datenbank für jeden Standort, wie die</p>	<p>www.q-s.de</p>

<p>unangekündigten Kontrollen durchgeführt werden sollen. Die Produktionsarten, bei denen diese Form des Audits durchgeführt werden, sind in der Anlage zum Zertifizierungsleitfaden angeführt: Der Wechsel vom Spotaudit zum unangekündigten Systemaudit ist uneingeschränkt möglich, umgekehrt muss der Wechsel spätestens 6 Monate vor Ablauf der Lieferberechtigung erfolgen:</p> <p>Unangekündigtes Spotaudit Dieses wird zwischen zwei Systemkontrollen durchgeführt. Der Schwerpunkt des Spotaudits liegt bei der Kontrolle des Produktionsprozesses</p> <p>Unangekündigte Systemkontrolle Diese wird fristgerecht vor Ablauf der Zertifizierung durchgeführt. Alle Kriterien der stufenspezifischen Checkliste werden vollständig geprüft</p> <p>Anwesenheit einer Auskunftsperson: Um die Anwesenheit einer geeigneten Auskunftsperson beim Audit sicherzustellen, ist eine vorherige Benachrichtigung des Betriebes auf einzelnen Stufen möglich: Siehe Zertifizierungsleitfaden der QS. Beispiel Futtermittelwirtschaft: maximal 48 Stunden (2 Werktage)</p> <p>Zusätzliche Kontrollen: Stichprobenaudits Diese werden durch QS beauftragt und in der Regel von derselben Kontrollstelle durchgeführt, welche bisher auch die QS-Kontrolle durchgeführt hat (Kosten werden von QS getragen) Sonderaudits In Verdachtsfällen oder bei Gefahr in Verzug beauftragt QS unmittelbar Sonderaudits Parallelaudits Diese dienen der Überprüfung der im vorherigen Systemaudit festgestellten Auditergebnisse und werden spätestens sechs Wochen nach Durchführung des Systemaudits von QS durchgeführt (Kosten werden von QS getragen)</p>																			
<p>Kontrolldurchführung durch die agroVet GmbH</p> <p><u>Kontrollvorbereitung</u> Der Kontrollor vereinbart einen Termin mit dem Betrieb. Die agroVet GmbH übermittelt eine Terminbestätigung (bzw. Terminvereinbarung) inkl. entsprechender Übersicht zur Vorbereitung (kontrollrelevante Unterlagen) an den Betrieb. Bei den unangekündigten Auditarten kann eine Ankündigung gemäß Leitfaden erfolgen. Der Kontrollor bereitet sich anhand der vorjährigen Kontrollen auf die Kontrolle fachlich vor.</p> <p><u>Kontrolle vor Ort</u> Der Kontrollor stellt sich vor und erläutert einleitend die Vorgehensweise und Schwerpunkte der aktuellen Kontrolle und verweist auf die Vertraulichkeit. Die Kontrolle wird mittels Checkliste durchgeführt. Die relevanten Einheiten bzw. relevanten Betriebe und Betriebsstätten werden gemeinsam mit den verantwortlichen Personen besichtigt.</p> <p><u>Bewertung – gemäß QS-Zertifizierungsleitfaden</u></p> <table border="1" data-bbox="151 1680 1157 2038"> <thead> <tr> <th>Bewertung</th> <th>Erfüllungsgrad</th> <th>Punktzahl je Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>A</td> <td>Die Anforderung wird vollständig erfüllt.</td> <td>100</td> </tr> <tr> <td>B</td> <td>Die Anforderung wird nahezu vollständig erfüllt.</td> <td>75</td> </tr> <tr> <td>C</td> <td>Die Anforderung wird teilweise erfüllt.</td> <td>50</td> </tr> <tr> <td>D (K.O.¹)</td> <td>Die Anforderung wird nicht erfüllt.</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>E</td> <td>Die Anforderung ist nicht anwendbar.</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p>1 Anforderungen, deren Nichtbeachtung einen besonders kritischen Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit haben oder die aus anderen Gründen für das System von</p>	Bewertung	Erfüllungsgrad	Punktzahl je Bewertung	A	Die Anforderung wird vollständig erfüllt.	100	B	Die Anforderung wird nahezu vollständig erfüllt.	75	C	Die Anforderung wird teilweise erfüllt.	50	D (K.O. ¹)	Die Anforderung wird nicht erfüllt.	0	E	Die Anforderung ist nicht anwendbar.	0	<p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p> <p>www.q-s.de</p>
Bewertung	Erfüllungsgrad	Punktzahl je Bewertung																	
A	Die Anforderung wird vollständig erfüllt.	100																	
B	Die Anforderung wird nahezu vollständig erfüllt.	75																	
C	Die Anforderung wird teilweise erfüllt.	50																	
D (K.O. ¹)	Die Anforderung wird nicht erfüllt.	0																	
E	Die Anforderung ist nicht anwendbar.	0																	

<p>großer Bedeutung sind, werden als K.O.-Kriterien definiert. Die Nichteinhaltung eines dieser Kriterien kann zur Eröffnung eines Sanktionsverfahrens und zum Verlust der Lieferberechtigung führen. Wird bei einem K.O.-Kriterium ein D vergeben, entspricht dies einer K.O.-Bewertung.</p> <p>Kontrollergebnis Der Kontrollor dokumentiert das Kontrollergebnis und hinterlegt den Kontrollbericht sowie die im Rahmen des Audits verwendete Checkliste im Kontrollworkflow in Ecert. Im Abschlussgespräch werden die Bewertungen und das vorläufige Ergebnis mit dem Betriebsbegleiter besprochen, Unklarheiten und offene Punkte werden geklärt. Bei festgestellten Abweichungen (C- und D-Bewertungen) schlägt der auditierte Betrieb dem Auditor Korrekturmaßnahmen vor. Diese werden ebenfalls im Maßnahmenplan inkl. Fristen dokumentiert.</p> <p>Das Audit ist bestanden, wenn das Ergebnis mindestens 70% beträgt und keine K.O.-Bewertung enthält.</p> <p>QS-Status in Abhängigkeit vom Auditergebnis.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Anteil der erreichten Punktzahl an der erreichbaren Gesamtpunktzahl</th> <th>Anteil C-Bewertungen</th> <th>Anteil D-Bewertungen</th> <th>QS-Status</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>90- 100 %</td> <td>maximal 5,0 %</td> <td>0 %</td> <td>Status I</td> </tr> <tr> <td>80 – 89 %</td> <td>maximal 10,0 %*</td> <td>maximal 3,0 %*</td> <td>Status II</td> </tr> <tr> <td>70 – 79 %</td> <td>(keine Begrenzung)</td> <td></td> <td>Status III</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Die Summe aus C- und D-Bewertungen darf den Anteil von 10% nicht überschreiten.</p> <p>QS-Status I Auditfrequenz 2 Jahre QS Status II Auditfrequenz 1 Jahr QS Status III Auditfrequenz 6 Monate</p> <p>Der Betriebsbegleiter nimmt die dokumentierten Kontrollergebnisse mit seiner Unterschrift zur Kenntnis. Der Bericht wird via E-Mail an den Betrieb übermittelt. Der Bericht wird vom Auditor in die QS-Datenbank hochgeladen. Der Bericht steht dem Betrieb auch in seinem Kundenportal der agroVet GmbH zur Verfügung.</p>	Anteil der erreichten Punktzahl an der erreichbaren Gesamtpunktzahl	Anteil C-Bewertungen	Anteil D-Bewertungen	QS-Status	90- 100 %	maximal 5,0 %	0 %	Status I	80 – 89 %	maximal 10,0 %*	maximal 3,0 %*	Status II	70 – 79 %	(keine Begrenzung)		Status III	
Anteil der erreichten Punktzahl an der erreichbaren Gesamtpunktzahl	Anteil C-Bewertungen	Anteil D-Bewertungen	QS-Status														
90- 100 %	maximal 5,0 %	0 %	Status I														
80 – 89 %	maximal 10,0 %*	maximal 3,0 %*	Status II														
70 – 79 %	(keine Begrenzung)		Status III														
<p>Probenziehung/-analyse Eine Probenziehung durch die Kontrollstelle ist im QS-System nicht vorgesehen.</p>	<p>www.q-s.de</p>																
<p>Berichterstellung Im Büro der agroVet GmbH wird der Kontrollbericht von einem von QS zugelassenen Prüfer im Vier-Augenprinzip in fachlicher Hinsicht auf ihre Nachvollziehbarkeit bzw. Richtigkeit überprüft. Die Vollständigkeit der Dokumente inkl. der Verfügbarkeit der Checkliste in Ecert wird im Vier-Augenprinzip überprüft. Nach Freigabe des Auditberichts in der QS-Datenbank wird automatisch ein Kurzbericht an den Betrieb und an die Kontrollstelle per Mail verschickt. Sollten keine Änderungen im Zuge dieser Zertifizierung auftreten, steht dieser Bericht im Kundenportal zur Verfügung. Bei einer Änderung, welche im Rahmen der Zertifizierung erfolgt, wird dem Kunden der Bericht nochmals aktiv zur Kenntnis gebracht. Gegen diesen Kontrollbericht kann binnen 14 Tagen schriftlich Einspruch erhoben werden, andernfalls gilt er als akzeptiert.</p>																	
<p>Behandlung von Abweichungen und Korrekturmaßnahmen Sollte ein Verstoß gegen das Systemhandbuch vorliegen, kann dies zu einem Sanktionsverfahren durch den Sanktionsbereiter führen. (siehe auch Systemvertrag QS) Die Umsetzung der Korrekturmaßnahmen bei C- und D-Bewertungen wird von der Kontrollstelle überprüft. Wird die Umsetzung der Korrekturmaßnahme nicht sach- oder fristgerecht durchgeführt und nachgewiesen, entscheidet die Zertifizierungsstelle, ob sie die von ihr ausgesprochene Zertifizierung zurückzieht, was zur Sperre eines Standortes führen kann.</p>	<p>www.q-s.de</p>																

<p>Zertifikat</p> <p>Wenn das Audit bestanden ist und in der QS-Datenbank freigegeben wurde, kann dem Betrieb ein aktualisiertes Zertifikat bzw. eine Bestätigung der Lieferberechtigung (oder auch mehrere) ausgestellt werden und dieses wird gemeinsam mit der Rechnung zugesandt.</p> <p>Das Zertifikat / die Lieferberechtigung kann nachträglich entzogen werden, falls die Entrichtung der Kontroll- und Zertifizierungskosten nicht durchgeführt wird.</p> <p>Die Gültigkeit des Zertifikates richtet sich nach dem erreichten Status in Abhängigkeit vom Kontrollergebnis. Wird das Audit früher als 6 Monate vor Ende der Zertifizierung durchgeführt, wird das Zeitintervall abhängig vom jeweiligen Status neu ermittelt.</p> <p>Zertifikatsverlängerung</p> <p>In begründeten Einzelfällen hat die Kontrollstelle die Möglichkeit, die Gültigkeit der Zertifizierung um bis zu drei Monate zu verlängern.</p>	<p>www.q-s.de</p>
<p>Veröffentlichung der Zertifikate</p> <p>Die agroVet GmbH betreibt gemeinsam mit Partnerkontrollstellen die Zertifikate-Plattform „easy-cert“. Die aktuellen Zertifikate können Kunden und Konsumenten von Homepage der agroVet GmbH unter www.agrovet.at im Menüpunkt „easy-cert“ gratis downloaden. Über diese Plattform können Zertifikate und weitere Informationen zu zertifizierten Betrieben der agrovet GmbH und weiterer Kontrollstellen inklusive deren Partner und auch Anerkennungen für private Standards abgerufen werden.</p>	<p>www.easy-cert.com</p>
<p>Überwachung der Zertifikate und Prüfzeichen</p> <p>Die ordnungsgemäße Verwendung der Zertifikate und Prüfzeichen ist in den Geschäftsbedingungen geregelt.</p> <p>Die Kunden sind angehalten, dass sie die agroVet GmbH über alle Änderungen im Unternehmen und bei den Produkten rasch informieren.</p> <p>Im Zuge der Kontrolltätigkeit wird die ordnungsgemäße Verwendung der Zertifikate sowie der Zeichen überwacht. Alle Mitarbeiter und Kontrolloren sind verpflichtet, entdeckten Missbrauch an den Bürostandort zu melden</p> <p>Wird die missbräuchliche Verwendung eines gültigen Zertifikates festgestellt, so wird eine angemessene Sanktionsmaßnahme ergriffen. Wird die Verwendung eines ungültigen Zertifikates festgestellt, wird der Betrieb aufgefordert, ein gültiges Zertifikat nachzureichen. Kann kein gültiges Zertifikat erbracht werden, erfolgen folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Versand eines eingeschriebenen Briefes an den Betrieb mit dem Verbot der Vermarktung 	<p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p>
<p>Ausschluss des Unternehmens</p> <p>Lösung des Kontrollvertrages</p> <p>Der Betrieb meldet sich und seine Standorte in der QS-Datenbank ab: es ergeht ein automatisches Mail an die agroVet GmbH. Mit der Abmeldung in der QS-Datenbank verliert der Betrieb automatisch seine Lieferberechtigung. Daraufhin erhält der Betrieb schriftlich folgende Infos:</p> <p>„Ab diesem Datum sind Sie nicht mehr befugt, Ihre Produkte in Vermarktung, Etikettierung bzw. Deklaration mit einem Hinweis auf den Standard zu versehen. Ebenso darf das Logo nicht mehr verwendet werden.</p> <p>Sollte Werbematerial von der agroVet GmbH verwendet werden, weisen wir darauf hin, dass dieses ab sofort seine Gültigkeit verliert.</p> <p>Das Zertifikat ist ab sofort ungültig, das Original muss sofort an uns zurückgesandt werden.“</p> <p>Werden das Zertifikat und/oder die Etiketten nach Kündigung des Vertrages missbräuchlich verwendet, behalten wir uns rechtliche Schritte vor.“</p> <p>Die Lösung wird in der Adress- und Zertifizierungsdatenbank vermerkt und das Zertifikat wird ab sofort nicht mehr auf der Zertifikateplattform EASY-CERT veröffentlicht.</p> <p>Wechsel der Kontrollstelle</p> <p>Bei einem Wechsel der Kontrollstelle durch den Betrieb ist die übernehmende Kontrollstelle verpflichtet, die Zertifizierung innerhalb von vier Wochen zu</p>	<p>www.q-s.de</p> <p>www.easy-cert.at</p>

<p>überprüfen. In diesem Zeitraum bleibt die Lieferberechtigung in der QS-Datenbank erhalten. Beim Wechsel muss sichergestellt sein, dass die Umsetzung ev. noch offener Korrekturmaßnahmen von der neuen Kontrollstelle überwacht wird. Fällt die Entscheidung negativ aus, ist innerhalb von vier Wochen nach der Ablehnung ein Systemaudit durchzuführen. Ein Wechsel der Kontrollstelle ist nach einer Verlängerung der Gültigkeit der Zertifizierung nicht möglich.</p> <p>Lösung des Kontrollvertrages bei Zahlungsverzuges Für den Fall der Nicht-, nicht rechtzeitigen oder nicht vollständigen Zahlung - nach schriftlicher Mahnung und erfolgloser Nachfristsetzung von 14 Tagen - das Recht der vorzeitigen fristlosen Lösung des/der jeweils abgeschlossenen Vertrages/Verträge zu.</p>	<p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p>
<p>Änderungen des Geltungsbereiches Der Betrieb verpflichtet sich, die agroVet GmbH unverzüglich schriftlich über wesentliche Veränderungen im Betrieb zu informieren. Der Betrieb verpflichtet sich, die agroVet GmbH unverzüglich schriftlich zu informieren, falls er sich aus dem Kontrollsystem zurückzieht oder der zu kontrollierende Betrieb oder Betriebsteil an einen anderen Rechtsträger übergeht bzw. von einem anderen Rechtsträger fortbetrieben wird. Der Betrieb verpflichtet sich des Weiteren, sämtliche Rechte und Pflichten aus dem/den jeweils abgeschlossenen Vertrag/Verträgen auf den/die Rechtsnachfolger zu überbinden. Die agroVet GmbH setzt weitere Schritte (eventuell nochmals Kontrolle und Zertifizierung) und stellt bei Bedarf ein neues Zertifikat aus.</p>	<p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p>
<p>Führen und Aufbewahren der Aufzeichnungen Die Betriebe sind verpflichtet, Aufzeichnungen zu führen und die Dokumentationen in der vom Standardbetreiber umschriebenen Inhalten zu führen. Diese sind für einen Zeitraum von zumindest zehn Jahren zu verwahren. Die agroVet GmbH gewährleistet, dass alle Informationen vertraulich behandelt werden und die Aufzeichnungen sicher aufbewahrt werden.</p>	<p>https://www.agrovet.at/allgemeine-geschaeftsbedingungen/</p>
<p>Einsprüche, Beschwerden und Beanstandungen Die Transparenz der Tätigkeiten ist der agroVet GmbH sehr wichtig. Sollten bei Betrieben Unklarheiten bezüglich der Kontroll- und Zertifizierungstätigkeit auftreten, kann der Betrieb mündlich, schriftlich oder über die Homepage Kontakt aufnehmen. Die Betriebe sowie Dritte haben die Möglichkeit, gegen Entscheidungen bei Inspektionen, Audits sowie Zertifizierungen schriftlich Einsprüche und Beschwerden einzulegen. Die von der agroVet GmbH eingegebenen Auditberichte werden durch QS auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft und ggf. erfolgt eine Korrektur des Audiberichtes. Der Fall wird nochmals im Vier-Augen-Prinzip geprüft. Die weitere Bearbeitung erfolgt von unabhängigen Personen. Jene Person, die die Entscheidung getroffen hat, darf bei den weiteren Entscheidungen nicht federführend tätig sein. Aus rechtlichen Gründen müssen konkrete Einsprüche oder Beschwerden innerhalb von 14 Tagen schriftlich bei der agroVet GmbH einlangen. Außerdem ist der Betrieb dazu verpflichtet, Beanstandungen Dritter hinsichtlich der Kontroll- und Zertifizierungstätigkeit aufzuzeichnen und diese unverzüglich schriftlich an die agroVet GmbH zu melden und zu beheben. Dies wird geprüft bzw. werden je nach Situation weitere Maßnahmen gesetzt.</p>	<p>https://www.agrovet.at/einsprueche-beschwerden/</p>
<p>Änderungen der Richtlinien Der Betrieb muss stets die Anforderungen erfüllen und gewährleisten, dass das Produkt bzw. die Dienstleistung den Anforderungen entsprechen. Die Betriebe und die Kontrollstellen werden durch QS sofort über Änderungen der Richtlinien und der damit verbundenen Änderungen für die Betriebe in Form von Rundschreiben informiert. Die agroVet GmbH entscheidet bei Änderung der Richtlinien über die Notwendigkeit der Änderung des Zertifizierungsprogramms.</p>	<p>www.agrovet.at www.q-s.de</p>
<p>Vermarktung des Programmes Betriebe, die von der agroVet GmbH zertifiziert werden und die Zertifizierungsanforderungen erfüllen, dürfen auf das Zertifizierungsprogramm der agroVet GmbH Bezug nehmen.</p>	